

41.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 08:38
An: [REDACTED]
Betreff: AW: KAG Beitragspflicht

Sehr geehrter Herr Lembeck,

vielen Dank für Ihre Mail und den Hinweis. Versehentlich sind einige Grundstückseigentümer*innen aus dem Außenbereich angeschrieben worden, darunter auch Sie als Grundstückseigentümer des Grundstückes Holtwicker Straße 70. Da dort keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, können Sie das Schreiben vom 13.05.2021 als gegenstandslos betrachten und vernichten.

Da Sie nicht persönlich betroffen sind, bitte ich um Verständnis, dass wir zunächst vorrangig die Anliegen und Fragen der von der Maßnahme betroffenen Bürger*innen beantworten. Ich empfehle Ihnen, den aktuellen Stand zu der Maßnahme Straßenbeleuchtung der Presse bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 19:28
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: KAG Beitragspflicht

Hallo Frau Thies,

mit Datum 13.05.21 ist mir das Info Schreiben seitens der Gemeinde über den Austausch der Straßenbeleuchtung zugegangen.

In diesem Schreiben wird uns mitgeteilt das wir für diese dort aufgeführte Umstellung der Straßenbeleuchtung Abgabepflichtig sind.

In der Satzung der Gemeinde heißt es aber auch das nur Hauptstrassen innerhalb geschlossener Bebauung teils abgabepflichtig wären.

Da wir außerhalb einer jeden geschlossenen Bebauung liegen müssen Sie mir diese Vorgehensweise erläutern.

Weiterhin halte ich sämtlich dort dargestellten Zahlen in einer jeden Höhe für "schöngerechnet".

Da ich vom Fach bin halte ich diese Aufstellung für total unseriös.

Kosten der Gemeinde Rosendahl lassen sich wesentlich sinnvoller an anderer Stelle einsparen.

In Erwartung einer Antwort, gerne per mail, seitens der Gemeinde Rosendahl verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Lembeck

Holtwicker Straße 70

48720 Rosendahl

42.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 09:28
An: [REDACTED]
Betreff: AW: FB II / 656.42 vom 12.05.2021

Sehr geehrter Herr Grauthoff,

vielen Dank für Ihre Mail. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

 **Christa Thies**

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 07:15
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: FB II / 656.42 vom 12.05.2021

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. Mai 2021 16:27

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: FB II / 656.42 vom 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung auf diesem Wege.

Ich möchte zur Umstellung auf eine LED-Straßenbeleuchtung folgende Hinweise geben:

- Wählen Sie bitte Lampen aus, die vornehmlich die Straßen und Wege ausleuchten und nicht in gleichem Maße die privaten Grundstücke.
- Insbesondere die Beleuchtung von Fenstern an Wohnhäusern sollte vermieden werden.
- In dem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, ob nicht auch der Fußweg (Pättchen) zwischen den Straßen "Ter Horst" und "Roggenkamp" sowie
- der Bereich vor dem Kindergarten Haus Holtwick mit ausgeleuchtet werden kann!

Danke für Ihre Mühen!

Mit freundlichem Gruß
Klaus Grauthoff
Heumaate 1
48720 Rosendahl-Holtwick
[REDACTED]

43.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 13:04
An: [REDACTED]
Cc: Christoph Wübbelt
Betreff: AW: Schreiben vom 12.05.2021 - neue Leuchtkörper

Sehr geehrte Frau Freyer,

vielen Dank für Ihre Mail. Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 13:00
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: WG: Schreiben vom 12.05.2021 - neue Leuchtkörper

Christoph Wübbelt

Gemeinde Rosendahl
Kanal- und Straßenbau, Grünanlagen, Spielplätze
Planen und Bauen
Raum 121
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-147
Fax: (02547) 77-199
christoph.wuebbelt@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Ute Freyer [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 12:13

An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>

Betreff: Schreiben vom 12.05.2021 - neue Leuchtkörper

Sehr geehrter Herr Wübbelt,

gerne möchte ich die Gelegenheit in Anspruch nehmen, einen Wunsch in Bezug auf den Lampentypus zu äußern. Bevorzugt werden die technischen Leuchten, da sie einen Blendschutz bieten im Gegensatz zu den "dekorativen" Leuchten.

Da das Grundstück in Holtwick an der Breslauer Str. 1 von drei Seiten angestrahlt wird, wäre es begrüßenswert, dies zu berücksichtigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Freyer

Oswald Freyer
Breslauer Str. 1
48720 Rosendahl

44.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 17:42
An: 'Heinz'
Betreff: AW: Straßenbeleuchtung
Anlagen: Reg._15.2
_ - _Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_strassenbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Roters,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid.

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Heinz [mailto:████████████████████]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 17:00
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Straßenbeleuchtung

Zu Händen Herrn Bürgermeister

Es ist sehr löblich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in unserer Gemeinde zu planen.

Es ist jedoch nicht einzusehen, dass nur die Eigentümer der Grundstücke über die KAG-Beitragspflicht zur Finanzierung herangezogen werden, da doch alle Einwohner von der Maßnahme profitieren.

Ich befürchte, dass es zu Sammelklagen der KAG-Beitragspflichtigen Einwohner kommt.

Bitte prüfen Sie, ob es eine andere Möglichkeit der Finanzierung gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Roters

Gesendet von Mail für Windows 10

45.)

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 19:13
An: Udo Klink; Christa Thies
Betreff: AW:Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Sehr geehrter Herr Klink,
vielen Dank für Ihre Nachricht.
Die vorhandene Lampe wird nicht verändert, es wird nur der Lampenkopf ausgetauscht

MfG

Von meinem Huawei-Telefon gesendet

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Udo Klink <[REDACTED]>
Datum: Do., 20. Mai 2021, 19:05
An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik
Sehr geehrte Frau Thies, Sehr geehrter Herr Wübbelt,

ich beziehe mich auf das Schreiben vom 12.05.2021 zum Thema im Betreff und habe 2 Fragen an Sie.

@Frau Thies:

Ich wohne in Osterwick, Zum Wiedel 32, und würde mich konkret dafür interessieren mit welchem KAG Beitrag ich auf Basis Ihrer Annahmen zu rechnen hätte. Überschlägige Berechnungen sowie die allgemeine Aussage das es auch evtl. günstiger oder auch teurer werden könnte reichen mir ehrlich gesagt nicht. Hilfreich wären sicherlich ein paar Richtbeispiele gewesen.

@Herr Wübbelt:

Ich plädiere dafür das die aktuellen Laternen in Ihrer aktuellen Ausführung in meinem Umfeld stehen bleiben und nur das Leuchtmittel ausgetauscht wird. Wäre das technisch möglich ?

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Udo Klink
Zum Wiedel 32
48720 Rosendahl

[REDACTED]
E Mail: [REDACTED]

45.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 07:56
An: 'Udo Klink'
Betreff: AW: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik
Anlagen: Reg._15.2
_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_strassenbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Klink,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Udo Klink [mailto:]
Gesendet: Donnerstag, 20. Mai 2021 19:04
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; christop.wuebbelt@rosendahl.de
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Sehr geehrte Frau Thies, Sehr geehrter Herr Wübbelt,

ich beziehe mich auf das Schreiben vom 12.05.2021 zum Thema im Betreff und habe 2 Fragen an Sie.

@Frau Thies:

Ich wohne in Osterwick, Zum Wiedel 32, und würde mich konkret dafür interessieren mit welchem KAG Beitrag ich auf Basis Ihrer Annahmen zu rechnen hätte. Überschlägige Berechnungen sowie die allgemeine Aussage das es auch evtl. günstiger oder auch teurer werden könnte reichen mir ehrlich gesagt nicht. Hilfreich wären sicherlich ein paar Richtbeispiele gewesen.

@Herr Wübbelt:

Ich plädiere dafür das die aktuellen Laternen in Ihrer aktuellen Ausführung in meinem Umfeld stehen bleiben und nur das Leuchtmittel ausgetauscht wird. Wäre das technisch möglich ?

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Udo Klink
Zum Wiedel 32
48720 Rosendahl

E Mail: [REDACTED]

46.)

Christa Thies

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 10:13
An: kristin kerkering
Cc: Christa Thies
Betreff: AW: Straßenbeleuchtung

Hallo, Kristin!

Danke für Deine Mail. Ich möchte im Folgenden kurz zu Deiner Eingabe Stellung beziehen:

- Die politische Erörterung zur LED-Umstellung läuft schon länger. Schlussendlich hat der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen, die Umstellung anzugehen. Diesen Beschluss muss die Verwaltung und damit auch ich umsetzen.
- Art und Maß des Umbaus sowie einige gute Gründe für die Umstellung sind in meinem Schreiben erläutert.
- Genau der sorgsame Umgang mit der Umwelt (CO₂-Einsparung usw., weniger häufiger Austausch von herkömmlichen Lampen, auch dadurch reduziert sich der Rohstoffverbrauch, längere Lebensdauer der LED-Leuchten usw.) ist eines der Argumente, warum wir die Umstellung vorantreiben. Dass augenblicklich in einzelnen Branchen der Bauwirtschaft verrückte Preisentwicklungen festzustellen sind, ist von uns nur mittelbar zu beeinflussen. Die Einflussgrößen für die Preisentwicklung sind zum Teil nachvollziehbar, also rational zu erklären. Es gibt jedoch eine Reihe von „Trittbrettfahrern“, die sich per Mitnahmeeffekt ebenfalls segnen wollen. Wir haben eine fundierte Kostenkalkulation gemacht. Sollte das Ausschreibungsergebnis diese Wertgröße nicht nur überschaubar, sondern unverhältnismäßig überschreiten, haben wir das Recht, bei einer Kostexplosion der Angebotspreise die Reißleine zu ziehen und die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit der Angebot aufzuheben. Das habe ich in der Vergangenheit schon wiederholt bei anderen Ausschreibungen getan und würde ich hier genauso praktizieren. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir nicht jeden Preis zahlen werden.
- Die im Schreiben dargestellte Spanne für die zu zahlenden KAG-Beiträge wurde bewusst gewählt, um die Bandbreite aufzuzeigen. Es würde den Rahmen sprengen, die komplexe Abrechnung hierzu an dieser Stelle vertiefen. Es ist in den meisten Fällen davon auszugehen, dass der Beitrag je Grundstückseinheit unterhalb von 100 € liegen wird. Es werden Abrechnungseinheiten gebildet und die betroffenen Grundstückseigentümer zahlen anteilig für die ausgetauschten Leuchtkörper. Lediglich bei Straßen mit vielen Lampen und wenigen Eigentümern/Grundstücken (z.B. lange Stichstraße mit mehreren Leuchten) werden sich aus heutiger Sicht höhere Zahlungsbeträge ergeben.
- Wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, den Betrag in einer Summe zu zahlen, können auch Ratenzahlungen vereinbart werden.
- Ich kann verstehen, dass niemand sich freut, wenn er etwas zahlen muss. Politisch habe ich diskutiert, ob ein Verzicht auf die KAG-Beiträge gewollt ist. Die vom Rat gültige Beitragssatzung schreibt die Erhebung vor. Ich muss das Recht anwenden und mache mich angreifbar, wenn ich die KAG-Forderung nicht umsetze. Im Übrigen kann ich keine Landesförderung beantragen bzw. bekommen, wenn ich keine Veranlagung durchführe. Lange Rede, kurzer Sinn: Selbst wenn der Rat diese Frage anders entschieden hätte und die Gemeinde Rosendahl die Maßnahme außerhalb der Förderung vom Projektträger Jülich ansonsten selbst finanziert, ginge dies zu Lasten unserer Liquidität. Am Ende müssten dann die Steuern, also auch die Grundsteuern, erhöht werden. Damit käme indirekt die Zahllast über diesen Weg bei den Grundstückseigentümern und damit auch bei Dir wieder an. Ich persönlich halte die konkrete Abrechnung je Straße/Wohngebiet/Ortsteil für gerechtfertigt, zumal diejenigen Hauslehaber, in deren Straße bereits LED-Leuchten vorhanden sind, dies auch über Beitragszahlungen zum Teil finanziert haben. Es wäre also auch

nicht gerecht, pauschal mittelfristig über Steuererhöhungen Geld hereinzuholen, da diejenigen, die schon „spitz abgerechnet“ bezahlt haben, dann für andere mitbezahlen müssten.

Ich hoffe, dass ich Dir die Situation mit den vorstehenden Zeilen etwas näherbringen konnte.
Zufriedenheit kann ich nicht erzeugen, allenfalls vielleicht unsere Vorgehensweise verständlich erklären.

Dir und Deiner Familie wünsche ich jetzt erst einmal schöne Pfingsten. Bleibt gesund!

Wir sehen uns, hoffentlich auch mal wieder „musikalisch“.

Viele Grüße

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: kristin kerkering [mailto:████████████████████]

Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 08:05

An: Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>; Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>

Betreff: Straßenbeleuchtung

Guten Morgen Christoph,

hoffentlich geht es dir und deiner Familie gut!

Wir warten gerade auf die zweite Impfung und haben dann hoffentlich genügend Antikörper gesammelt, so dass man endlich etwas ruhiger durch die Zeit kommt.

Ich habe deinen Brief zur Umstellung auf LED-Technik der Straßenbeleuchtung erhalten.

Leider kann ich nicht nachvollziehen, dass in Zeiten von knappen Rohstoffen und Preisexplosionen im Rohstoffgeschäft eine solche Umstellung vorgenommen wird.

Zudem finde ich, sind wir durch die Corona-Krise schon reichlich gebeutelt, sodass wir Bürger nicht noch mit immensen Kosten (bis zu 350€) für eine Straßenbeleuchtung belastet werden müssen.

Wir haben auf der Wentrupstraße 2 ein großes Grundstück und sind froh dieses für meine alleinstehende Mutter bewirtschaften zu können.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir einen Eigenanteil der Leuchtmittel übernehmen müssen.

Gerne können wir zu diesem Thema telefonieren oder uns in anderer Form austauschen.

Viele Grüße, Kristin König ██████████

Wentrupstraße 2, 48720 Rosendahl
████████████████████
████████████████████

47.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 11:10
An: [REDACTED]
Betreff: AW: KAG Beiträge

Sehr geehrter Herr Terhörst,

vielen Dank für den Hinweis in Ihrer Mail. Wie Sie schon erkannt haben, sind Sie von der LED-Umrüstungsmaßnahme ausgenommen.

Versehentlich sind einige Grundstückseigentümer*innen aus dem Außenbereich, u. a. auch der Bleck, angeschrieben worden. Da dort keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, betrachten Sie das Schreiben vom 12.05.2021 als gegenstandslos und Sie können es vernichten.

Ich bitte um Entschuldigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 11:05
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: KAG Beiträge
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Thies

Ich habe das Schreiben mit Az. FB II / 656.42 vom 12.05.2021 bekommen, das KAG Beiträge auf mich zu kommen, für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED an meinen Grundstück, Gemarkung Holtwick, Flur 9, Flurstücke 35/43/48, Adresse Bleck 9.
In unserer gesamten Nachbarschaft gibt es überhaupt keine Straßenbeleuchtung. Die nächste Lampe ist einen Kilometer von meiner Adresse entfernt. Daher sehe ich nicht ein warum ich KAG Beiträge dafür zahlen soll.

Mit freundlichen Grüßen
Ingo Terhörst

48.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 11:34
An: ~~Christoph Gottheil~~
Cc: Christoph Wübbelt
Betreff: AW: Strassenlaternenenumstellung

Sehr geehrte Frau Grüner,

vielen Dank für Ihre Mail. Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen.

Sollte die Zahlung des Beitrages dann für Sie eine besondere Härte bedeuten, können Sie gem. § 8a Abs. 6 und 7 KAG NRW eine Stundung bzw. eine Ratenzahlung beantragen.

Nach Rücksprache mit Herrn Wübbelt werden in den Neubaugebieten alle Lampen mit dem gleichen Beleuchtungskörper ausgestattet, da die Wahrscheinlichkeit bei der Ausschreibung einen anderen Typ von Leuchtköpfen zu bekommen sehr groß ist. Die Planungen für die Umrüstung auf LED sind erst zum Ende des Jahres entstanden. Zu diesem Zeitpunkt war es auch nicht klar, inwieweit diese Maßnahme beschlossen und umgesetzt wurde.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Situation mit den vorstehenden Zeilen etwas näherbringen konnte. Zufriedenheit können wir nicht erzeugen, allenfalls vielleicht unsere Vorgehensweise verständlich erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies

Gemeinde Rosendahl
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Planen und Bauen
Raum 128
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-146
Fax: (02547) 77-199
christa.thies@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 10:07
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Strassenlaternenenumstellung

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: Anja Grüner [mailto:]

Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 09:20

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Strassenlaternenenumstellung

Sehr geehrte Damen u d Herren

Wir sind Bewohner des Hauses Kleikamp 57. In Ihrem Schreiben vom 12.05.21 teilen Sie mit, das Sie die Strassenbeleuchtungen auf LED Technik umstellen möchten. Des Weiteren schreiben Sie, das dieses in neueren Gebieten von vornherein gemacht wurde. Ist der Kleikamp, der vor drei Jahren erst seine Beleuchtung bekommen hat schon alt? Ich denke nicht und frage mich, wenn die Planungen schon 2019 begonnen haben, wieso man dann hier direkt "alte Beleuchtungen" errichtet hat? Gibt es vllt kostengünstiger Alternativen? Darüber sagen Sie leider nichts. Denkt man in diesen Zeiten vielleicht auch mal darüber nach, das viele Menschen mit Kurzarbeit oder sogar Arbeitslosigkeit auf Grund von Corona zu kämpfen haben und nicht automatisch ihr Gehalt weitergekommen und eine solche zusätzliche Belastung gar nicht entrichten können? Wir widersprechen somit diesem Vorhaben.

MfG Familie Grüner

49.)

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Freitag, 21. Mai 2021 15:05
An: Andreas Grevenbrock; Christa Thies
Betreff: AW:LED-Umrüstung

Sehr geehrter Herr Grevenbrock,
vielen herzlichen Dank für Ihre sehr gute und ausführliche Anregung.
Wenn es der Wunsch der Anlieger ist einen funktionalen Lampenkopf anzubringen bitte ich Sie diesen Wunsch schriftlich mit den Unterschriften der Anlieger zu uns zu schicken.
Nach Erhalt werden wir diesen an das Ingenieurbüro schicken das dann überprüft ob es möglich ist.
Ich hoffe Ihnen eine zufriedene Antwort gegeben zu haben und wünsche Ihnen ein schönes Pfingstenwochenende.
MfG

Von meinem Huawei-Telefon gesendet

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Andreas Grevenbrock <[REDACTED]>
Datum: Fr., 21. Mai 2021, 14:52
An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: LED-Umrüstung
Guten Tag Herr Wübbelt,

bezugnehmend auf das Rundschreiben der Gemeinde Rosendahl vom 12.05.2021 mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik möchte ich nachfolgende Überlegungen bzw. Wünsche hinsichtlich des Lampentyps äußern.

Es handelt sich um das Baugebiet Kortebry, Ahornweg. Hier steht der Lampentyp Breikamp und ist in seiner Funktion als Rundumleuchte ungünstig. Es wäre wünschenswert, wenn die Beleuchtung nur für den Straßenkörper ausgerichtet wäre und somit die rückwärtig anliegenden Häuser nicht auch noch Nachts im Hausinnern davon beleuchtet würden.

Aus ökologischer Sicht bringt es enorme Vorteile für die nachtaktiven Insekten nur den Straßenkörper gezielt zu beleuchten. Die Häuser selbst liegen dann in fast in völliger Dunkelheit, natürlich nur bei ausgeschalteter Hausnummernbeleuchtung.

Die LED-Technik erlaubt eine sehr exakte punktuell ausgerichtete Beleuchtung der Straße und somit eine effektive helle Ausleuchtung für spät nachts heimwärtsgehende einzelne Menschen, denen diese ein vielfaches mehr an Sicherheit vermittelt. Eine Sicherheit, die bevorzugt den Frauen entgegenkommt.

Mein Wunschlampentyp für den Ahornweg wäre der Typ "Trilux". Kein Licht nach oben (der sprichwörtliche Lichtsmog) und eine gezielte Ausleuchtung nach vorne unten, so wie die LED-Lampen im 3. Bauabschnitt Kortebrey.

Nicht schön designt aber äußerst funktionell. Vielleicht auch mit Bewegungsmelder zum Beginn und Ende einer Straße, wie schon in anderen Orten gehandhabt, für eine völlige Dunkelheit zum Wohl unsere Insekten.

In der Hoffnung, daß Sie diesen Beitrag lesen und in Ihren Überlegungen mit einbeziehen

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Andreas Grevenbrock

50.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 16:47
An: [REDACTED]
Betreff: AW: KAG Beitrag Straßenbeleuchtung
Anlagen: Reg_15.2
_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Thoms,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 23. Mai 2021 13:55
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: KAG Beitrag Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Thies,

als Eigentümer der Flurstücke 108 / 631 / 632 Flur15, Schöppinger Straße 7 möchte ich mich darüber informieren, welche Kosten in meinem speziellen Fall bei einer

Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu erwarten sind. Das Flurstück 108 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut und somit zugänglich über eine öffentliche Zuwegung. Wie sieht es mit den Flurstücken 631/632 ?Fließen diese ebenfalls in eine Brechnung ein, trotz fehlender Anbindung?

Klären Sie mich bitte über den Sachverhalt auf und über den zu erwartenden Kostenrahmen.

Vielen Dank und eine angenehme Woche!

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Thoms
Schöppinger Straße 7
Osterwick